

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat am 09.12.2011 das nachstehende Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grebenstein beschlossen:

### Gebührenverzeichnis

Zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grebenstein vom 27.01.2012

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgeldern</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50€
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,00€
	Kommandowagen	
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	25,50€
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 10/6	36,50€
	LF 16	39,00€
	HLF 20/16	44,00€
	StLF 20/25	37,50€
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	34,00€
	TLF 24/50	45,00€
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW-L	32,00€
<b>3</b>	<b>Anhänger</b>	
	Mehrzweckanhänger MZA 1	8,00€
	Mehrzweckanhänger MZA 2	10,00€
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände

		werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	15,00€ je Stück
	Atemschutzmaske	10,00€ je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	15,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	15,00 € je Stück
	Atemschutzgerät	15,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	6,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	8,00 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	5 € je Stück
4.5	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.6	Prüfen von Pumpen	
	200 l Nennleistung	15,00 € je Stück
	400 l Nennleistung	15,00 € je Stück
	800 l Nennleistung	15,00 € je Stück
	1.600 l Nennleistung	15,00 € je Stück
4.7	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Anstell-, Steck-, Haken- und	4,50 € je Stück

	Klappleiter	
	Einreißhaken	3,00 € je Stück
	Krankentrage	3,00 € je Stück
	2-teilige Schiebeleiter	20,00 € je Stück
	3-teilige Schiebeleiter	30,00 € je Stück
4.8	Prüfen von Funkgeräten	
	Funkgerät im 4-m-Band	30,00 € je Stück
	Funkgerät im 2-m-Band	30,00 € je Stück
	Fahrzeugfunkgerät Tetra	30,00 € je Stück
	Tragbares Funkgerät Tetra	30,00 € je Stück
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden, aber einschl. Messplatz)	20 € je Stück
4.9	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
<b>5.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	600,00 €
	Weitere Pauschalsätze	
	Entfernen von Wespennestern	20,00 € pro 15min
<b>7.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	